

NAME DES/DER TEILNEHMENDEN

NAME DER VERANSTALTUNG

Familienname	Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten, bitte füllen Sie diesen FREIZEITPASS vollständig und sorgfältig aus, damit die Verantwortlichen der Maßnahme im Notfall über alle notwendigen Informationen verfügen. Bei Bedarf ergänzen Sie weitere Hinweise bitte auf einem Beiblatt.
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ Wohnort (evtl. Land)	
Geburtsdatum	

Vielen Dank

FREIZEITPASS



BITTE AUSFÜLLEN!

1. ERREICHBARKEIT DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Familienname	Familienname
Vorname	Vorname
Straße und Hausnummer	(Mobil-) Telefonnummer
PLZ Wohnort (evtl. Land)	Name von Verwandten, Freunden, die im Notfall weiterhelfen können
(Mobil-) Telefonnummer	(Mobil-) Telefonnummer

2. VERSICHERUNGEN

Krankenversichert bei folgender gesetzlicher privater **Krankenversicherung**:

Name der Krankenversicherung	Versicherungsnummer
Name des Versicherungsnehmers	

Besteht eine **Auslandsreisekrankenversicherung**? Ja Nein Besteht eine **Haftpflichtversicherung**? Ja Nein

Name der Versicherung	Name der Versicherung
-----------------------	-----------------------

3. BADEERLAUBNIS

Unser Kind ist Nichtschwimmer Schwimmer

Schwimmabzeichen
Unser Kind darf schwimmen? Ja Nein
Bemerkungen

4. VERPFLEGUNG

Vegetarische Verpflegung gewünscht

Sonstiges / Folgende Nahrungsmittel dürfen nicht gegessen werden:
Lebensmittelunverträglichkeiten

5. IMPFUNGEN

Unser Kind ist gegen **Tetanus/**

Ja Nein

Wundstarrkrampf geimpft

letztes Impfdatum

Unser Kind ist gegen **FSME**

Ja Nein

("Zeckenbiss") geimpft

letztes Impfdatum

6. MEDIKAMENTENEINNAHME

Unser Kind muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen: (Bei Bedarf bitte ein weiteres Blatt nutzen)

Medikament	Dosierung
Lagerung	
Medikament	Dosierung
Lagerung	

Unser **Kind führt diese Medikamente selbst mit** und kann diese auch eigenverantwortlich selbst einnehmen. Wir haben unser Kind über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt.

Wir **werden diese Medikamente zu Beginn der Ferienfreizeit an die Mitarbeitenden übergeben** und wünschen, dass diese für die Dosierung und Einnahme der Medikamente gemäß unserer obigen Dosierungshinweise Sorge tragen.

Wir haben unserem Kind Medikamente für übliche Beschwerden (Kopfschmerzen, Übelkeit) mitgegeben und es über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt. Unser Kind ist darüber informiert, dass die Weitergabe von Medikamenten an andere Teilnehmer_innen der Ferienfreizeit nicht gestattet ist.

Für das Mitführen einzelner unserem Kind oder den Teamer(innen) übergebener Medikamenten ist eine Bescheinigung nach Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens (www.bfarm.de) erforderlich (z. B. Medikamente zur Behandlung von ADHS). Wir werden dieses Dokument spätestens bei Antritt der Reise den Mitarbeiter_innen übergeben. Uns ist bekannt, dass ohne dieses Dokument unserem Kind die Mitnahme auf die Ferienfreizeit, insbesondere wenn diese in das Ausland führt, verweigert werden kann.

Der behandelnde Hausarzt

Name des Hausarztes, Ort
Telefon des Hausarztes

HINWEIS

Mitarbeitende der Freizeit werden sich evtl. vor Beginn der Freizeit bei Ihnen melden, um weitere Informationen zu bekommen.

7. QUALIFIZIERTE ERSTE HILFE

Wir gestatten den in Erste-Hilfe geschulten Mitarbeitenden der Freizeit...

Ja	Nein	Das Entfernen von Zecken mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.
Ja	Nein	Das Entfernen von Fremdkörpern aus den oberen Hautschichten (Holzsplitter, Glasscherbe etc.) mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.
Ja	Nein	Die Desinfektion von kleinen offenen Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

HINWEIS

Die Mitarbeitenden sind nur berechtigt, aber nicht verpflichtet, die links genannten Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitarbeitenden werden ggf. Kontakt mit ihnen aufnehmen und/oder einen Arzt/ eine Ärzten aufsuchen.

8. ALLERGIEN & SONSTIGES

Auf folgende **Allergien** (z.B. Bienenstich, Gräser) bzw. **Besonderheiten** muss geachtet werden (z.B. Zahnsperre, Bettnässer, Herzfehler, Hitzeempfindlichkeit, Behinderung, Verhaltensauffälligkeit, usw.):

--

9. ANSTECKENDE ERKRANKUNGEN

Wir erklären hiermit, dass unser Kind - nach unserem Wissen - **zurzeit nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall usw.) leidet**. Des Weiteren erklären wir, dass wir mit der Evangelischen Jugend unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn es oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Ferienfahrt an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist. Uns ist bewusst, dass eine solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme unseres Kindes an der Ferienfreizeit ausschließt oder - sollte die Erkrankung am Ort der Ferienfreizeit eintreten - ggf. eine vorzeitige Heimreise des Kindes erforderlich machen kann.

10. UNTERSCHRIFTEN

Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Teilnehmers (ab 18 Jahren)

Merkblatt zum Freizeitpass

allgemeine, ergänzende Informationen und rechtliche Hinweise

Die Evangelische Jugend und ganz besonders die bei der Ferienfreizeit eingesetzten Mitarbeiter wollen ihrem Kind eine unbeschwertere und in vielerlei Hinsicht ereignis- sowie erlebnisreiche Ferienfreizeit bieten. Hierfür ist es wichtig, dass Sie der Evangelischen Jugend einige wichtige Informationen zu evtl. persönlichen und gesundheitlichen Besonderheiten Ihres Kindes mitteilen, die für eine individuelle Aufsichtsführung unerlässlich sind.

Die Evangelische Jugend bittet Sie, dieses Formular ehrlich und vollständig auszufüllen. Bitte bringen Sie den ausgefüllten Freizeitpass zur Freizeitmaßnahme mit und geben Sie diesen bei der Anmeldung bei den Mitarbeitern ab.

Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Veranstaltung sichern den vertrauensvollen Umgang mit den Informationen in diesem FREIZEITPASS zu. Die Daten Ihres Kindes werden von den Mitarbeitenden der Veranstaltung nur weitergegeben bei Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen und gegenüber Behörden. Es haben nur Mitarbeitende der Veranstaltung sowie Mitarbeitende der Verwaltung des Veranstalters Einblick in ihre Daten. Diese sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der FREIZEITPASS wird nach Ende dieser Freizeitmaßnahme mit dem Aktenvernichter vernichtet.

zu 1.

Für Rückfragen jeglicher Art, etwa bei Änderungen der Rückkehrzeit, zur Abklärung von gesundheitlichen Beschwerden, einer Medikamentengabe oder einer ärztlichen Behandlung oder bei verhaltensbedingten Gründen ist es unerlässlich, dass die Evangelische Jugend bzw. die Teamer(innen) ohne Verzögerung Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Sollte Ihrem Kind bei der Ferienfahrt etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, werden die Teamer(innen) versuchen, unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Bitte geben Sie daher die Kontaktdaten an, unter denen Sie mit großer Verlässlichkeit während der Maßnahme erreichbar sind.

zu 5.

Von einem Arzt dringend erachtete Schutzimpfungen (z. B. Tetanus) sowie sonstige ärztliche Maßnahmen werden von uns veranlasst, wenn ihr Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann. Die Mitarbeitenden werden aber in jedem Fall versuchen, vor dem Eingriff Kontakt mit Ihnen als Sorgeberechtigte aufzunehmen.

zu 6.

Die Evangelische Jugend weist darauf hin, dass es den Mitarbeiter_innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch einen Arzt Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten wie beispielsweise (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, steht es Ihnen frei, Ihrem Kind Medikamente hierfür mitzugeben und es genau anzuweisen, wann und wie diese anzuwenden sind. Im Falle von Erkrankungen werden die Mitarbeiter_innen, bevor vor Ort ein Arzt konsultiert wird, immer versuchen, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

zu 7.

Den Mitarbeitenden der Ferienfreizeit ist es ohne eine ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung/Erkrankung, sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden. Daher bitten wir Sie um die Erlaubnis, kleinere Wunden wie angegeben behandeln zu dürfen. Wir weisen darauf hin, dass von Seiten der Mitarbeitenden allerdings keine Verpflichtung zur Durchführung besteht.

In diesen Fällen werden wir Sie schnellstmöglich kontaktieren, um eine weitere Vorgehensweise mit Ihnen zu besprechen.